

## Prüfungsberechtigungen Institut für Erziehungswissenschaft

Gemäß der gültigen (Rahmen-)Prüfungsordnungen müssen Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer in den vom Fachbereich angebotenen Studiengängen durch das Dekanat (LABG) oder durch die jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden (Bachelor of Arts & Master of Arts Erziehungswissenschaft) bestellt sein.

### **Kriterien der Prüferbestellung:**

1. Prüfungsberechtigung für mündliche Modulabschlussprüfungen im Master: Prüfungsberechtigt sind alle akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfE ab dem 2. Semester Lehrerfahrung, die in einem aktuell gültigen Arbeitsverhältnis an der WWU stehen.
2. Besitz in mündlichen Modulabschlussprüfungen im Master: Den Besitz können alle akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfE übernehmen, die in einem aktuell gültigen Arbeitsverhältnis an der WWU stehen. Auf Antrag der Leitungen der einzelnen Arbeitseinheiten können auch akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Drittmittelstellen zu Beisitzerinnen und Beisitzer bestellt werden.
3. Die Betreuung von Bachelorarbeiten (Erst- und Zweitprüfung) können alle akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfE ab dem 2. Semester Lehrerfahrung übernehmen, die in einem aktuell gültigen Arbeitsverhältnis an der WWU stehen.
4. Betreuung von Masterarbeiten: Die Betreuung von Masterarbeiten als Erstprüferinnen und Erstprüfer können in der Regel nur promovierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfE übernehmen, die in einem aktuell gültigen Arbeitsverhältnis an der WWU stehen. Auf Antrag der Leitungen der einzelnen Arbeitseinheiten können auch akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Promotion zu Erstprüferinnen und Erstprüfer bestellt werden. Hierzu werden Einzelfallentscheidungen getroffen. Die Betreuung von Masterarbeiten als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer können alle akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfE ab dem 2. Semester Lehrerfahrung übernehmen, die in einem aktuell gültigen Arbeitsverhältnis an der WWU stehen.
5. Prüfungsberechtigungen für die Bildungswissenschaften werden nicht an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben, die ausschließlich im B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft Lehre anbieten.

### **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Prüfungsberechtigungen in den entsprechenden Studiengängen:**

- **Bildungswissenschaften (LABG): Herr Prof. Dr. Zeinz**
- **Unterrichtsfach-Pädagogik-bezogene Studiengänge (LABG) : Herr Prof. Dr. Schützenmeister**
- **Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft: Herr Prof. Dr. Micheel**
- **Master of Arts Erziehungswissenschaft: Frau Prof. Dr. Hellekamps**

Für Prüfungen im Lehramtsstudium nach dem Modellversuch gelten abweichende Voraussetzungen. Informationen hierzu, wie auch alle weiteren Informationen und Beratung rund um das Thema „Prüfungsberechtigungen“ erhalten Sie bei Herrn Christian Weyer im Dekanat FB06:

***Dekanat Fachbereich 06 – Studiendekanat***

***Christian Weyer***

***Mail: [christian.weyer@uni-muenster.de](mailto:christian.weyer@uni-muenster.de)***

***Telefon: 24010***